

Vorlagennummer: FB 20/0341/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 05.03.2025

Stiftung Armenfonds – Verwendung von Stiftungsmitteln

hier: Förderung der Bahnhofsmission im Jahr 2025

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung
Beteiligte Dienststellen: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Verfasst von: Frau Gudzinski

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.04.2025	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie beschließt den Zuschuss in Höhe von insgesamt 21.000,- € an die Träger der Bahnhofsmission aus der Stiftung Armenfonds.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Fortgeschriebener Ansatz 2025	neuer Fortgeschriebener Ansatz 2025	Ansatz 2026 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2026 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	21.000,00€	21.000,00€	82.800,00€	82.800,00€		
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Die Förderung wird aus den im Jahr 2025 verfügbaren Stiftungsmitteln des Armenfonds bereitgestellt.

Klimarelevanz:**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	☐	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	☐	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	☐	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	☐	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	☐	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	☐	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen** erfolgt:

☐	vollständig
☐	überwiegend (50% - 99%)
☐	teilweise (1% - 49 %)
☐	nicht
☐	nicht bekannt

Erläuterungen:

Die Träger der Bahnhofsmision IN VIA Aachen e.V. und WABe e.V. werden schon seit 2018 aus Mitteln des Armenfonds und durch die StädteRegion Aachen gefördert. Der Eigenanteil lag in der Vergangenheit stets bei 40-50 %. Erfreulicherweise kann der Eigenanteil durch das Akquirieren von Förderungen aus privaten Stiftungen trotz der weiter ansteigenden Kosten gesenkt werden. Dennoch ist die Bahnhofsmision auch weiterhin auf die Förderung durch die StädteRegion und die Stadt Aachen angewiesen. Für das Jahr 2025 wurde eine Förderung i.H.v. von 22.000 € (2.000 € mehr als 2024) beantragt.

Im Januar diesen Jahres wurde durch den Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie in Anlehnung an die Tarifierhöhung des TV-L eine maximale Erhöhung der Zuschüsse der Wohlfahrtsverbände um 5,04 % beschlossen. Der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration befürwortet die Förderung der Bahnhofsmision aus fachlicher Sicht, empfiehlt jedoch bei der Erhöhung der Förderung die Bahnhofsmision nicht besser zu stellen, als die übrigen Wohlfahrtsverbände. Aus diesem Grunde erhalten die Träger der Bahnhofsmision im Jahr 2025 eine Förderung i.H.v. insgesamt 21.000 €. Die jeweils zur Hälfte an jeden der Träger ausgezahlt wird.

Der Förderbetrag kann durch die Stiftung im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel als Zuschuss gewährt werden.

Gemäß § 6 b) der Stiftungssatzung entscheidet der zuständige Fachausschuss der Stadt Aachen über unterjährige Einzelmaßnahmen bei einem Betrag von über 20.000 Euro über die Vergabe der Stiftungsmittel.

Anlage/n:

1 - Antrag Bahnhofsmision 2025 (öffentlich)